

Verwaltungsgericht weist Klage von Spaßbad-Gegnern ab

Stadt nimmt ruhende Planungen für 24-Millionen-Projekt an der Hamburger Straße wieder auf

Von Bettina Thoenes

Über den Bau eines Erlebnisbades an der Hamburger Straße wird es keinen Bürgerentscheid geben. Das Bürgerbegehren „Schwimmbäder in Braunschweig“ ist vor dem Verwaltungsgericht an gesetzlichen Hürden gescheitert.

Nach dem gestrigen Urteil ist damit der Weg für das vom Rat bereits im Februar 2007 beschlossene Spaßbad auf dem Schützenplatz und die Schließung der Bäder Gliesmarode, Wenden, Waggum und Nord frei.

Bevor die Stadt die Planungen für das Sport- und Freizeitbad wieder aufnimmt, will sie aber die Rechtskraft des Urteils abwarten. Das teilte Erster Stadtrat Carsten Lehmann in einer Stellungnahme mit. Die Initiative hat einen Monat Zeit, um zu entscheiden, ob sie in Berufung gehen will.

„Wir sind natürlich enttäuscht“, reagierte Hansi Volkmann, Mitinitiator des Bürgerbegehrens, auf die Entscheidung. „Dennoch hoffe ich, dass die Stadt einsichtig ist und den Ratsbeschluss kassiert.“ Er hält am Ziel eines neues, dezentrales Bäderkonzeptes fest.

Statt eines Renommierbades, wie Volkmann den für 24,25 Millionen Euro geplanten Neubau nennt, sollten die Stadtteil-Bäder erhalten bleiben. Im Bürgerbegehren, das mehr als 31000 Braunschweiger unterschrieben haben, ist außerdem von einem neuen, kleineren Hallenbad in der Weststadt die Rede.

„Bürgerentscheid ist einem Ratsbeschluss gleichgestellt“

Schon der Verwaltungsausschuss hatte eine unzureichende Kostendeckung dieses Alternativvorschlages angemahnt und das Bürgerbegehren daher für rechtlich unzulässig erklärt – eine Position, die die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts teilt.

Denn nicht berücksichtigt worden seien die Betriebskosten, die in einem neuen Weststadt-Bad anfallen würden, begründete der Vorsitzende Richter Christian Büschen die Abweisung der Klage.

„Ein Bürgerentscheid ist einem Ratsbeschluss gleichgestellt.“ Er habe direkte Auswirkungen auf den Haushalt einer Kommune, so Büschen. Deshalb fordere die Niedersächsische Gemeindeordnung, in die der Bürgerentscheid als Element der direkten Demokratie 1996 aufgenommen wurde, einen realisti-



Entwurf für den Erlebnisbereich des Freizeitbades: Allerdings fehlen noch der Sprungturm und die zweite Rutsche. Computer-Animation: Architekten KSP



Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts wies die Klage des Bürgerbegehrens gestern zurück: (von links): Richter Karl-Heinrich Wagner, Gerichtspräsident Christian Büschen und Richterin Wiebke Israel. Fotos (2): Rudolf Flentje

schen Finanzierungsvorschlag für ein zur Abstimmung stehendes Konzept. Ohne Angaben, wie der Betrieb eines Weststadt-Bades zu finanzieren sei, würden die stimmberechtigten Bürger aber nicht ausreichend darüber informiert, welche Kosten auf die Gemeinde zukämen.

Der Einwand der Initiatoren: Im Bürgerbegehren gehe es lediglich um Eckpunkte für ein künftiges dezentrales Bäder-Konzept, mit dem die Stadtverwaltung erst noch beauftragt werden solle. Kosten ließen sich daher noch nicht weiter konkretisieren.

Eckpunkte, die nach dem Urteil der Verwaltungsrichter jedoch so detailliert sind, dass sie ohne Kalkulation der zumindest geschätzten Kosten nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



Für das Bürgerbegehren als Kläger vor Gericht: Hansi Volkmann (links) und Heinrich Betz.

„Weniger wäre hier mehr gewesen“, betonte Vorsitzender Richter Büschen. „Hätten die Kläger das Ziel des Bürgerbegehrens nur auf die Erstellung eines dezentralen Konzepts ausgerichtet, hätten sie vielleicht Erfolg gehabt.“ Denn je mehr Details ein Bürgerbegehren umfasse, desto umfassender seien auch die Anforderungen an Vorschläge zur Kostendeckung.

Hallo Braunschweig!



Für herzige Turtelstündchen mit der Gemahlin hat Herzog Carl Wilhelm Ferdinand Schloss Richmond sicher nicht erbauen lassen. Schließlich weiß jedes einigermaßen stadtgeschichts-feste Kind, dass der Herzog seine Augusta aus rein dynastischen Interessen ehelichte, und die beiden ansonsten nichts miteinander am Hut hatten.

Doch nehmen wir das dem Blaublut mal nicht übel. Schließlich können wir uns noch heute an seinem prunkvollen Geschenk an die Gemahlin erfreuen. Und weil die Braunschweiger ihr echt altes, originales Schlösschen so lieben, gibt's zum Richmond-Fest am kommenden Samstag neben der blau-gelben Schleife auch eine schöne Anstecknadel. Die wird dann dort in Bauchläden für 2 Euro (gehen an den Schulkostenfonds) feilgeboten und ist nicht nur was für Souvenir-Sammler, sondern für alle, die Braunschweigs Fahnen mit Stolz hochhalten wollen.

Und wenn das schon mit der Fußball-Eintracht gerade nicht klappt, sollten wir eben Eintracht zeigen in unserer sichtbaren Verehrung städtischer Prachtarchitektur! Und wie tat gestern schon der Herzog in unserer exklusiven Audienz zum Richmond-Fest kund: „Das Wohl meiner Untertanen liegt mir sehr am Herzen!“

Na, da sollten wir uns nicht lumpen lassen zum Wohle der hilfsbedürftigen Kinder in unserer Stadt! Getreu dem Motto: Greift zu, wenn Ihr Löwen seid!



Ihre Ann Claire Richter

E-Mail: ann-claire.richter@bzv.de

Redaktion des Braunschweiger Lokalteils: Hans-Christian Zehme

Anzeige

Wolters Pilsener
30/0,33 l
Literpreis 0,96 €
zzgl. Pfand 3,90 €
9.50 €

Wolters Pilsener
20/0,5 l
Literpreis 0,95 €
zzgl. Pfand 3,10 €
9.50 €

Evian Mineralwasser
6/1,5 l
Literpreis 0,50 €
zzgl. Pfand 3,00 €
4.50 €

Paulaner Hefeweißbier dunkel, kristall oder alkoholfrei
20/0,5 l, Literpreis 1,15 €
zzgl. Pfand 3,10 €
11.50 €

www.getraenkedrive24.de
„Getränke drive 24: für den Durst nach den Öffnungszeiten. Da finden wir auch im Dunkeln hin.“
Eintracht-Fans Bianca Stütze und Anja Neumann

Automatisch was gegen den Durst!

Getränke drive 24

GetränkeDrive24 • Fabrikstraße 1b (gegenüber Hornbach) • 38122 Braunschweig • Telefon 0531. 2 44 85 0 • Öffnungszeiten: rund um die Uhr, das ganze Jahr • Bequem bezahlen mit EC-Karte!